

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beilage.

# Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1907 Nr. 32.

**Englische Kommission in der Schweiz.** Über den Charakter der englischen Kommission, die zum Studium unsrer Militäreinrichtungen nach der Schweiz kommen wird, schreibt der Bundesstadt-Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“: Nach unsren Erkundigungen scheint diese Kommission nicht so ganz privatim ihre Reise zu uns zu unternehmen. Sie ist nämlich vom englischen Gesandten dem Bundesrat in aller Form angemeldet worden, mit der Bitte, er möchte die Herren als Gäste aufnehmen. Der Bundesrat hat ihr entsprochen und es werden denn die Mitglieder der Kommission bei ihrem Studium unsres Militärwesens die weitestgehende offizielle Unterstützung finden. Man wird ihnen auch Gelegenheit geben, den militärischen Vorunterricht kennen zu lernen, sie werden Rekrutierungen beiwohnen und dann selbstverständlich auch den Herbstmanövern folgen. Merkwürdig nimmt sich diese Studienkommission in ihrem, wir möchten fast sagen „amtlich-privaten“ Charakter schon aus. Sie ist nicht von der Regierung entsandt und wird doch durch den diplomatischen Vertreter der Regierung beim Bundesrat angemeldet, sie steht den Bestrebungen des Kriegsministers oppositionell gegenüber, dagegen ist der Generalissimus der englischen Armee der Protektor ihrer Mission. Man wird bei uns mit Interesse die Wirksamkeit dieser Herren verfolgen und der Frucht ihres Studiums entgegensehen. Bund.

### A u s l a n d .

**Deutschland.** Eine bemerkenswerte Schwimmübung fand am 9. Juli bei Neuenburg im Oberrhein statt, welcher dort, etwa 200 m breit, durch die anhaltenden Regengüsse der letzten Zeit und die Schneeschmelze in den nahen Alpen eine ausserordentliche Höhe und Stromgeschwindigkeit (4 m in der Sekunde) erreicht hatte. Das 3. Badische Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22 überschritt diesen Strom unter Zugrundelegung kriegsmässiger Verhältnisse, indem die Pferde an Fahrzeugen schwammen, in welchen die Mannschaften mit Waffen und feldmarschmässigem Gepäck sassen. Die Boote wurden durch den Strom etwa 500 m abgetrieben, beim Zurückrudern ebenfalls, so dass sie dann durch Pferde wieder bis zur Abfahrtsstelle herauf getreidelt werden mussten. Als solche kam nur eine einzige Stelle in Betracht, an welcher die Pferde im flachen Wasser an die Boote herangeführt werden konnten, um dann sogleich im tiefen Wasser schwimmen zu müssen; dies ist sehr wichtig, da sie sonst stets versuchen, in die Boote zu klettern und diese dadurch gefährden. Zur Verwendung kamen Faltboote, ferner wasserdichte Strohsäcke, welche, mit Stroh, Heu, Laub oder Schilf ausgestopft, ein völlig sicheres und schnelles Beförderungsmittel sind, sowie zwölf Fischernachen, Weidlinge genannt. Das Steuern der Fahrzeuge besorgten außer einigen Schiffen hauptsächlich Mannschaften des Regiments, welche durch vorhergegangene Ruderübungen im Rhein, an dessen schwierigsten Stellen mit seinen Strömungsverhältnissen völlig vertraut gemacht, sich ausgezeichnet bewährt haben. Daneben kam auch eine durch im Pionierdienst ausgebildete Mannschaft aus zwei Booten hergestellte Ruderfähre zur Verwendung, auf welcher Wagen und Pferde befördert wurden und die auch zur Beförderung von Geschützen geeignet gewesen wäre. Besonders schwierig war das Landen an den steilen aufgemauerten Ufern des regulierten Stromes, doch haben sich nur wenige Pferde hierbei unbedeutend verletzt. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte das Landen in einer der Abfahrtsstelle schräg gegenüberliegenden flachen Bucht erfolgen können; infolge des starken Stromes gelang es aber nur wenigen, besonders geschickt gesteuerten Fahrzeugen, in diese Bucht einzulaufen. Trotz aller dieser Schwierigkeiten brauchte eine Eskadron durchschnittlich nur  $\frac{3}{4}$  Stunden, so dass in  $\frac{3}{4}$  Stunden das ganze Regiment vom Elsässischen auf das Badische Ufer übergesetzt war, wobei noch die letzten Abteilungen den Übergang gegen verfolgend gedachte feindliche Kavallerie zu decken hatten, die letzten eignen Patrouillen wurden mit der Ruderfähre in Sicherheit gebracht. Militär-Wochenblatt.

**Frankreich.** Nach Einstellung der Rekruten werden noch im Laufe des Jahres in mehreren Departements grosse Verpflegungsübungen abgehalten werden. Es kommt lebendes Vieh, Ochsen und Hammel, zum Ankauf, das an Ort und Stelle zum Verbrauch gelangt und auch in andre Departements versandt wird. Es wird die Zeit nach Einstellung der Rekruten gewählt, um infolge der höhern Mannschaftsstärken den Übungen möglichst grosse Ausdehnung geben zu können. Die mit den Lieferanten in den Standorten geschlossenen Verträge enthalten die sehr zweckmässige Klausel, dass die Küchenkommissionen berechtigt sind, die Lieferungen plötzlich abzustellen, so dass die Versorgung der Truppen mit dem angekauften Schlachtvieh geschehen kann. Militär-Wochenblatt.

**Frankreich.** Auf Biten des Tierschutzvereins hat der Kriegsminister verfügt, dass diejenigen Soldaten, die sich durch gute Pflege ihrer Pferde ganz besonders hervortun, dem Verein zur Empfangnahme der von ihm ausgesetzten Belohnungen namhaft gemacht werden. Infolgedessen sind dem Kriegsministerium jährlich Vorschlagslisten einzureichen. Militär-Wochenblatt.

**England.** Die grosse Vervollkommenung im Schiessen, die im Laufe der letzten Jahre bei der Miliz stattgefunden hat, ist zum weitaus grössten Teil auf den Einfluss zurückzuführen, den der Krieg in Südafrika auf die Truppe ausgeübt hat. Die dort gewonnenen Lehren und Erfahrungen belebten das Interesse am Schiessen in hohem Grade und brachten es zuwege, dass der Milizmann ein beachtenswerter Schütze geworden ist, wenn auch zweifellos der Eifer, mit dem die Militia Rifle Association (Miliz-Schützenbund) sich die Entwicklung des Schiessens hat angelebt sein lassen, ihren Anteil an den erreichten Fortschritten hat. Ausser der gewöhnlichen jährlich stattfindenden Ausbildung im Schiessen, der die leitenden Offiziere jedenfalls mehr persönliches Interesse zuwenden als früher, setzt der Bund alljährlich eine Anzahl wertvoller Schiesspreise aus. Jedenfalls könnten auch von anderer Seite noch die Wettbewerbe im Schiessen mehr Unterstützung finden. Um hierin mit einem guten Beispiel voranzugehen, stiftet die United Service Gazette alljährlich eine Silbertrophäe im Werte von 750 Franken, die zum ersten Male im Jahre 1906 von der 3. Seaforths Miliz gewonnen wurde. Militär-Wochenblatt.

**England.** Das Kriegsministerium wird demnächst einen Befehl erlassen, wonach sämtliche Infanteriebataillone der Armee mit tragbarem Schanzzeug ausgerüstet werden sollen, da die Lehren des russisch-japanischen Krieges die dringende Notwendigkeit eines solchen ergeben haben. Über das zu wählende Muster scheint man sich an massgebender Stelle noch nicht schlüssig geworden zu sein. Militär-Wochenblatt.

**Österreich.** (Der Kriegsballon.) Aus Krakau wird dem „Neuen Wiener Tagblatt“ berichtet: Seit einigen Tagen finden hier Übungen der militär-aeronautischen Abteilung mit dem österreichischen lenkbaren Luftballon statt. Aus höhern militärischen Kreisen verlautet über die Bemühungen zur Konstruktion eines lenkbaren Luftschiffes in Österreich und die bereits erzielten Ergebnisse folgendes: Nach dem Beispiele Frankreichs und Deutschlands werden auch in Österreich Proben mit lenkbaren Luftballons ausgeführt. Die Einzelheiten dieser Versuche können natürlich nicht mitgeteilt werden, nur soviel kann die Öffentlichkeit erfahren, dass die Frage der Lenkbarkeit von Luftballons bis jetzt überhaupt noch nicht vollkommen gelöst erscheint. Weder der französische lenkbare Luftballon „Patrie“ noch der deutsche lenkbare Ballon des Majors Gross haben dem angestrebten Zwecke vollkommen entsprochen. Ein Hauptmangel liegt darin, dass keiner von den bisher gebauten Ballons länger als drei Stunden und einige Minuten in der Luft verbleiben kann. Die Ballons können nämlich nicht Brennmaterial zum Betriebe der Motoren für mehr als drei Stunden an Bord nehmen. Grundätzlich sei das Problem der Lenkbarkeit der Ballons allerdings bereits gelöst. Es braucht jedoch noch längerer Bemühungen und Studien, bis man das

vollkommen lenkbare Luftschiff wird konstruieren können. Das System ist bei allen Projekten in Frankreich, Deutschland und bei uns das nämliche und beruht auf dem Gebrauche von Luftschauben. Von einer wirklichen Lenkbarkeit bei jedem Wind kann man aber bis jetzt nicht sprechen. Die bisher konstruierten Ballons können nur bei ruhigem Wetter oder bei sehr schwachem Wind gebraucht werden. Für die in Krakau stattfindenden Übungen wurden drei Ballons, und zwar zwei kleinere und ein grosser, von Wien nach Krakau gebracht. Jeder Ballon war mit drei Offizieren bemannet. Der Aufstieg der Ballons erfolgte vom Fort Nr. 17, und zwar bewegten sich die drei Ballons in schnurgerader Richtung, einer über dem andern. Die Ballons umkreisten das Wawel-Schloss und kehrten in das Fort Nr. 17 zurück. Die Versuche, welche bisher ein den Erwartungen ziemlich entsprechendes Ergebnis hatten, werden eifrig fortgesetzt.

**Italien.** Die italienischen Herbstmanöver für die diesjährigen grossen italienischen Herbstmanöver, die sich im Gebiet des dritten (Turiner) Armeekorps abspielen — genauer: in der Gegend des Simplon — sind laut „Esercito italiano“ bedeutende Neuerungen vorgesehen. Die Manöverleitung wird nicht mehr das Signal zum Beginn und Einstellen der Operationen geben. Die Parteiführer erhalten vollständige Manöverfreiheit; auf ihnen lastet aber auch die Verantwortlichkeit für die Regulierung der Anforderungen an die Truppen. Es dürfen nicht übermässige Anstrengungen verlangt werden. Die Befehlshaber der Parteien geben die Befehle für die Operationen, und der Gang der letztern wird von den Richtern reguliert. Der Generalstabschef General Saletta kann die von den Richtern getroffenen Entscheide ändern, wenn er in den Fall kommt, die Schlusstellung der Parteien ändern zu müssen.

Die für die Manöver bestimmten zehn Tage sollen ganz mit der Abwicklung der Operationen ausgefüllt werden. Truppenrevuen gibt es keine. Gemäss dem Verlangen des parlamentarischen Ausschusses für die Untersuchung der Kriegsverwaltung, bzw. der Subkommission für die Artillerie, wird die Batterie mit den Kanonen neuesten Modells zu diesen Übungen herbeigesogen. Die genannte Subkommission wird dieser Probe beiwohnen. Ein andres Blatt meldet, der Generalstabschef habe verfügt, dass die Spitäler 6, 21 und 22 und die Feldambulanz 24 des Roten Kreuzes an den Herbstmanövern teilnehmen. Bund.

## Verschiedenes.

**Das Kriegsluftschiff.** Nachdem zuerst in Frankreich und gleich darauf in Deutschland Probefahrten stattgefunden, aus denen hervorzugehen scheint, dass die Frage der Lenkbarkeit des Luftschiffs praktisch gelöst, lässt sich die „Münchener Allgemeine Zeitung“ über die militärische Verwendung von einem Fachmann schreiben:

Die französische Heeresleitung steht auf dem Punkte, auf militärtechnischem Gebiete einen Fortschritt von hoher taktischer Bedeutung zu machen, indem sie nach der Lebaudyschen Patrie zu erbauende lenkbare Luftschiffe in den Festungen Toul, Verdun, Belfort, Besançon und im Lager von Châlons stationiert und zu ihrer Bedienung und kriegsgemässen Vervollkommenung eine technische Truppe in der Stärke von 48 Offizieren und 92 Unteroffizieren aufzustellen beabsichtigt.

Für die Verteidigung von Festungen ist das Luftschiff von hohem Werte. Der örtlich gefesselte Ballon vermag nur in mässige Höhen zu steigen und gewährt zwar die Möglichkeit, den Anmarsch des Gegners, seine Stärke, die Verteilung und Bewegungen seiner Truppen in der Umschliessungslinie der Festung und damit — was für die Verteidigung der Festung von besonderer Wichtigkeit ist — die vom Angreifer gewählte Angriffsfront zu erkennen, so dass rechtzeitig die erforderlichen Gegenmassregeln getroffen werden können. Aber weit mehr als der Fesselballon vermag für die Verteidigung einer Festung das frei sich bewegende, überallhin steuerbare Luftschiff zu leisten, das schon auf Tagemärsche den Anmarsch, die Stärke und Zusammensetzung des Berennungskorps festzustellen imstande ist.

Doch so gross auch der Vorzug des lenkbaren Luftschiffes vor dem Fesselballon für die Verteidigung der

französischen Grenzfestungen sein mag, so glauben wir doch mit Recht annehmen zu dürfen, dass dieser neue Kriegsapparat nicht vor allem die Bestimmung hat, der Verteidigung der grossen Festungen an Frankreichs Ostgrenze zu dienen, sondern namentlich bei Beginn eines Krieges ein Mittel zur Erkundigung des Aufmarsches der deutschen Armeen und der Bewegungen ihrer grossen Truppenkorps zu sein, um daraus die Absichten der deutschen Heeresleitung zu erkennen, den eigenen Aufmarsch danach zu korrigieren, Defensivstellungen vorzubereiten und an der voraussichtlich angegriffenen Front starke Kräfte zu vereinigen oder für eine Offensive gegen Schwächen im Anmarsch des Gegners bereit zu stellen. Solche Dienste aber vermag eine zur Erkundung ausgesandte Anzahl von lenkbaren Luftschiffen besser zu leisten als die beste und stärkste Kavallerie. Die Stärke der bis zum Frühjahr zu errichtenden Luftschiffertruppe deutet darauf hin, dass wenn auch zunächst nur fünf Luftschiffe beschafft werden, diese doch in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung nach den da mit gemachten Erfahrungen verbessert, nach und nach in erheblich grösserer Zahl an der französischen Ostgrenze verteilt werden sollen. Hieraus ergibt sich aber gleichzeitig, welch grossen Wert das lenkbare Luftschiff für die deutsche Heeresleitung hat. Das Befestigungssystem an Frankreichs Ostgrenze, das alle Flussübergänge und Zugänge des Landes sperrt, verhindert, dass die Aufklärung des Aufmarsches der französischen Heere durch Kavalleriepatrouillen geschweige denn durch grössere Kavalleriekörper möglich sein wird.

Nicht minder wichtig ist der Aufklärungsdienst, den das lenkbare Luftschiff im Seekriege namentlich einer schwächeren Seemacht gegenüber einer stärkeren zu leisten vermag.

**Knoll, Salvisberg & Cie.,**  
vormals

**Speyer, Behm & Cie.**

**Bern.**

**Zürich I.**

**Uniformen und Offiziersausrüstungen.**

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.  
Zürich.      Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passapoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

**SCHARLACH-TINKTUR.**

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25, Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**  
Drogerie, B A S E L.

**Reit-Anstalt Luzern.**

**Vermietung von prima Reitpferden  
in den Militärdienst.**